

Landgericht Regensburg
AZ: 7 Kls 151 Js 22423/2012 WALandgericht*Kumpfmühler Str. 4*Regensburg
AZ: 7 Kls 151 Js 22423/2012 WAHerrn Rechtsanwalt
Dr. jur. H.C. Gerhard Strate
Holstenwall 7

20355 Hamburg

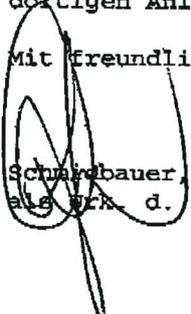
93066 Regensburg, 11.07.2013

Telefon: 0941/2003-732 (Durchw.)
-0 (Vermittlung)Telefax: 0941/2003-631
Justizgebäude: Kumpfmühler Str. 4
Lieferanschrift: Augustenstr. 3, 93066 Regensburg
Landesjustizkasse Bamberg, Bay.Landesbank München
BLZ 700 500 00, Kto-Nr. 24 919
Busverbindung: Linien 2,8,13,16,17,26,27
Sprechzeit: Mo.- Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
und nach VereinbarungStrafverfahren gegen Mollath Gustl Ferdinand
wegen gefährlicher Körperverletzung u.a.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. jur. H.C. Strate,

in der Anlage erhalten Sie die Verfügung der Staatsanwaltschaft
Regensburg vom 10.07.2013 (eingegangen hier am 11.07.2013) samt der
dortigen Anlagen zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Schwaibauer, JHS'in
als Vrk. d. GschSt.

Staatsanwaltschaft Regensburg



Az.: 7 KLS 151 Js 22423/12 - WA

Datum: 10.07.2013

Verfügung

1. K. g. vom Inhalt des hier am 10.07.2013 eingegangenen Schreibens des Herrn Generalstaatsanwalts in Nürnberg vom 05.07.2013 samt Anlage (ärztliches Attest für Petra Mollath vom 14.08.2001).

2. Per Boten urschriftlich an die 7. Strafkammer des Landgerichts Regensburg z. Kn., Beirnahme zu den Akten u. z. w. Verwendung.

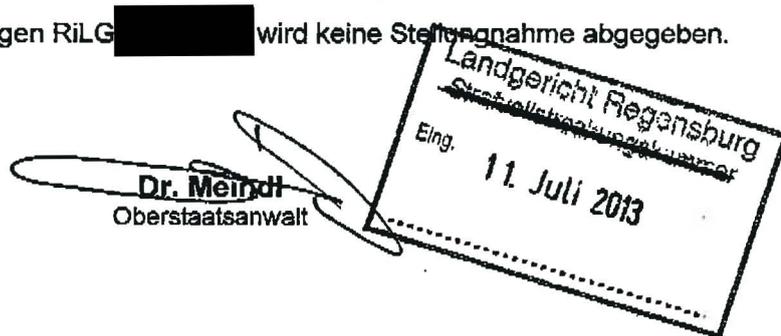
Zur Frage, wie dieses Attest an die Staatsanwaltschaft Regensburg gelangt ist, darf ich auf das Schreiben des Herrn Generalstaatsanwalts in Nürnberg verweisen.

Dass sich auf diesem Attest ein „i.V.“ – Vermerk befindet, dürfte für die anstehende Entscheidung ohne Bedeutung sein, da dieses Attest in der Hauptverhandlung vom 08.08.2006 nicht Verwendung gefunden hat.

Das in der Hauptverhandlung verwendete Attest (vom 03.06.2002) trägt allenfalls einen nicht eindeutig erkennbaren „i.V.“-Vermerk, so dass die tatsächliche Urheberschaft des verwendeten Attests – wie sich aus dem angefochtenen Urteil ergibt – nicht erkennbar war. Insbesondere lässt sich dem verwendeten Attest nicht entnehmen, dass es nicht von Frau Dr. med. Madeleine Reichel, sondern von deren Sohn, Markus Reichel herrührt, da ein „i.V.“-Vermerk lediglich den Schluss zulassen würde, dass eine andere Person das Attest „in Vertretung“ unterschrieben hat, nicht aber dass diese Person das Attest auch aufgrund eigener Exploration erstellt hat.

Zum Befangenheitsantrag gegen RiLG [REDACTED] wird keine Stellungnahme abgegeben.

Dr. Meindl
Oberstaatsanwalt



◆ Sachbearbeiter: OStA Dr. Meindl
Telefon: (0941) 2003 – 266
Telefax: (0941) 2003 – 660

◆ Geschäftsstelle: H. Politzka
Telefon: (0941) 2003 – 692
Telefax: (0941) 2003 – 660

◆ Postanschrift: Staatsanwaltschaft Regensburg
Kumpfmühler Str. 4
93047 Regensburg

Der Generalstaatsanwalt
in Nürnberg



Der Generalstaatsanwalt • 90429 Nürnberg • Bärenschanzstr. 70

Per Dienstwagen

Herrn
Leitenden Oberstaatsanwalt

in Regensburg

Staatsanwaltschaft
Regensburg

11. JULI 2013

Sachbearbeiter
LOStA Wenny

Telefon
0911/321-2698

Telefax
0911/321-2873

E-Mail
poststelle@gensta-n.bayern.de
(Kein Zugang für formbedürftige
Erklärungen in Rechtssachen)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
151 Js 22423/12

Bitte bei Antwort angeben
Unsere Zeichen, Unsere Nachricht vom
5 BerL 138/12

Datum
11.07.2013

Wiederaufnahmeverfahren gegen Gustl Ferdinand Mollath

Mit 1 ärztlichen Attest vom 14.08.2001
1 Ablichtung des Attestes vom 14.08.2001

Nach einem Bericht des Nordbayerischen Kuriers vom 09.07.2013 hatte Frau Petra Maske unter den von ihr erworbenen Akten und Papieren ihres damaligen Mannes auch das Originalattest vom 14.08.2001 aufgefunden.

Der anwaltliche Vertreter von Frau Maske, Rechtsanwalt Jochen Horn, wurde wegen der Eilbedürftigkeit der Sache fermündlich durch den Generalstaatsanwalt gebeten, das Attest hier vorzulegen. Er hat es am gestern abend übergeben.

An dem Attest vom 14.08.2001, seine Echtheit unterstellt, fällt auf, dass dort mit „i. V.“ unterzeichnet wurde. Das Namensschriftbild deckt sich augenscheinlich mit der Unterschrift des Herrn Markus Reichel, die er anlässlich seiner Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Regensburg geleistet hat. Bei einem Vergleich des Attestes mit der im gerichtlichen Verfahren verwendeten „Zweitausfertigung“ mit Datum 03.06.2002 erkennt man, dass auch diese „Zweitausfertigung“ einen „i. V.“-Vermerk trägt, der aber wesentlich schwerer zu erkennen ist und den ich bisher als

Brief-/Hausanschrift
Bärenschanzstraße 70
90429 Nürnberg

Öffentl. Verkehrsmittel
Haltestelle Bärenschanze
U-Bahn-Linie U1, U11

Telefon
0911/321-01
(Vermittlung)

Telefax
0911/321-2873

E-Mail
poststelle@gensta-n.bayern.de

Teil des Namenschriftzugs interpretiert habe. Ein solcher Hinweis auf eine Stellvertretung kann für die Frage, ob die im gerichtlichen Verfahren verwendete „Zweitausfertigung“ im Rechtssinne unecht oder verfälscht war, von Bedeutung sein. Ich meine, dass das Gericht auf diesen Aspekt hinzuweisen ist, verbunden mit einer Erläuterung, wie das Attest vom 14.08.2001 zur Staatsanwaltschaft gelangt ist.

Ich bitte, das Attest mit den erforderlichen Erläuterungen der 7. Strafkammer des Landgerichts Regensburg zuzuleiten.

gez.
Nerlich

Dr. med. Madeleine Reichel
Ärztin für Allgemeinmedizin
Äußere Bayreuther Straße 103

90409 Nürnberg

Tel.: 0911 565270
Fax: 0911 514413

Nbg. den 14.08.2001

Ärztliches Attest

für Frau Petra Mollath, geboren am 29.09.1960

Die Patientin berichtet Sie sei am 12.08.01 gegen 15.00 von Ihrem Ehemann zunächst an den Oberarmen festgehalten und im weiteren Verlauf mehrfach mit der flachen Hand geschlagen worden. Weiterhin habe der Ehemann Sie bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt und sie gebissen. Die Schläge seien insbesondere gegen den Kopf sowie gegen Unter- und Oberschenkel erfolgt. Ein Streit sei der zunehmenden Aggression des Ehemannes nicht vorausgegangen. Die Patientin sei in diesem Jahr bereits zweimal von ihrem Ehemann misshandelt worden.

Die bei uns durchgeführte Untersuchung am 14.08.01 um 11.30 Uhr zeigte folgende Befunde: Prellmarke und Hämatom der re. Schläfe von ca. 3x5 cm Durchmesser. Großflächige zirkuläre, handbreite Hämatome an beiden Oberarmen. Großflächige, konfluierende Hämatome, zirkulär an beiden Unterschenkeln, fleckförmige Hämatome am li. Oberschenkel (ca. 5 x 5 cm) und im Bereich des li. Beckenkammes. Würgemale am Hals unterhalb des Kehlkopfes ventral medial. Bisswunde am re. Ellenbogen mit Abdruck von Unter- und Oberkiefer.

Weiterhin klagte die Patientin über fronto-parietale Kopfschmerzen sowie Druckschmerz über den vorbeschriebenen Hämatomen. Kein Hinweis für knöchere Verletzung bzw. Fraktur oder neurologische Defizite. Cor u. Pulmo o.B., Abdomen weich, kein DS, keine Resistenzen.

Die erhobenen Befunde und Verletzungsmuster decken sich mit der Anamnese, die Schilderungen der Patientin sind durchweg glaubhaft.

~~Dr. med. Madeleine Reichel
Ärztin für Allgemeinmedizin
Auß.-Bayreuther-Str. 103
90409 Nürnberg
Tel.: 0911 565270 Fax: 0911 514413~~
Dr. med. Madeleine Reichel

Dr. med. Madeleine Reichel
Ärztin für Allgemeinmedizin
Äußere Bayreuther Straße 103

90409 Nürnberg

Tel. 0911 565270

Landgericht Regensburg
AZ: 7 Kls 151 Js 22423/2012 WA

Landgericht*Kumpfmühler Str. 4*Regensburg
AZ: 7 Kls 151 Js 22423/2012 WA

Herrn Rechtsanwalt
Dr. jur. H.C. Gerhard StraÙe
Holstenwall 7

20355 Hamburg

040 - 4502166

93066 Regensburg, 12.07.2013

Telefon: 0941/2003-797 (Durchw.)
-0 (Vermittlung)

Telefax: 0941/2003-582

Justizgebäude: Kumpfmühler Str. 4
Lieferanschrift: Augustenstr. 3, 93066 Regensburg
Landesjustizkasse Bamberg, Bay.Landesbank München
BLZ 700 500 00, Kto-Nr. 24 919
Busverbindung: Linien 2,8,13,16,17,26,27
Sprechzeit: Mo.- Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Strafverfahren gegen Mollath Gustl Ferdinand
wegen gefährlicher Körperverletzung u.a.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. jur. H.C. StraÙe,

gemäß richterlicher Verfügung wird angefragt, ob im Nachgang zur gestern übermittelten Verfügung der Staatsanwaltschaft Regensburg samt Anlagen noch eine Stellungnahme beabsichtigt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Schützenmeier, JAng.
als Urk. d. GschSt.